
Energieförderaktion 2026

Abklärungen für energetische Grundwassernutzungen

Um die Klimaziele zu erreichen, ist ein Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien unumgänglich. Langenthal liegt teilweise auf einem mächtigen Grundwasserleiter mit hohem energetischem Potenzial. Dieses soll in Zukunft vermehrt und koordiniert genutzt werden.
Für eine energetische Nutzung sind meist Machbarkeitsstudien und Probebohrungen notwendig.
Um das Risiko einer nicht umsetzbaren Wärmelösung zu mindern, fördert die Stadt Langenthal hydrogeologische Abklärungen für energetische Grundwassernutzungen ab einer Leistung von 70 kW.

Gefördert werden

- Hydrogeologische Abklärungen für energetische Grundwassernutzungen.
- Probebohrungen sind nur Bestandteil der Förderung, wenn diese anschliessend NICHT genutzt werden können.

Förderbeitrag

Der Förderbeitrag beträgt 25 % der Gesamtkosten der hydrogeologischen Abklärungen, maximal Fr. 3'000.oo.

Bedingungen

- Der Nutzungsstandort befindet sich in der Stadt Langenthal (inkl. Ober- und Untersteckholz) und eine Grundwassernutzung ist am Standort generell zulässig.
- Die Arbeiten werden durch ausgewiesene Fachpersonen durchgeführt.
- Die Leistung der Energieförderung beträgt für Grundwassernutzungen mindestens 70 kW.
- Das Gesuch muss vor der Auftragserteilung eingereicht werden.
- Dem Gesuch ist eine Offerte einer ausgewiesenen Fachperson beizulegen.
- Die Resultate der hydrogeologischen Abklärungen werden der Stadt Langenthal zur Verfügung gestellt und dürfen von ihr genutzt werden.
- Pro Kalenderjahr wird maximal ein Projekt pro Gesuchsteller/-in gefördert.

- Die Umsetzung der energetischen Nutzung ist nicht Bestandteil dieses Förderprogramms.
- Wenn der Fördertopf ausgeschöpft ist, werden keine Beiträge mehr zugesichert. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf den Förderbeitrag (freiwilliger Beitrag der Stadt).
- Der kommunale Förderbeitrag ist mit dem kantonalen Förderprogramm kumulierbar.

Vorgehen

- Abklärungen über die Möglichkeit der energetischen Grundwassernutzung im Planungsperimeter. Besonders geeignet sind Standorte nördlich der Bahngeleise ausserhalb der Gewässerschutzzone oder das Gebiet rund um die Ringstrasse.
- Abklärungen der benötigten Energie Mengen im Planungsperimeter (Allenfalls Absprache mit den Nachbarn für eine gemeinsame Nutzung).
- Bei einer Fachperson eine Offerte für die Abklärungen zur energetischen Grundwassernutzung einholen.
- Senden Sie das Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, bis spätestens 31. Oktober 2026 zusammen mit einer Kopie der Offerte an: Stadt Langenthal, Fachstelle Umwelt und Energie, Herr Christian Ruf, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal oder per E-Mail an: christian.ruf@langenthal.ch
- Den Auftrag nach erfolgter Bestätigung durch die Stadt auslösen und die Abklärungen durchführen.
- Kopie der Resultate, des Schlussberichts und der Rechnung an die Stadt schicken. Anschliessend wird der Förderbeitrag überwiesen.

Kontakt für Fragen zu Gesuchen:

Christian Ruf, Fachstelle Umwelt und Energie
Telefon 062 916 23 25, christian.ruf@langenthal.ch

Hinweis: Für energieeffiziente Geräte in Gewerbebetrieben gibt es Förderbeiträge von ProKilowatt
<https://www.topten.ch/business/page/foerderprogramm-steckerfertige-gewerbegeraete>



Energieförderaktion 2026

Gesuch Abklärungen für energetische Grundwassernutzungen

Gesuchsteller/-in

Firma

Name Vorname

Strasse PLZ | Ort

E-Mail Telefon

IBAN-Nr.

Projektbeschrieb

Kurze Beschreibung des Projekts und der energetischen Nutzung, inklusive der geplanten Leistung der Grundwassernutzung in kW (kann auch als Beilage beigelegt werden):

Bestätigung Gesuchsteller/-in

Ort, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind und dass ich die Förderbedingungen zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift
Gesuchssteller/-in

Ausgefülltes Gesuchsformular zusammen mit einer Kopie der Offerte einschicken an: Stadt Langenthal, Fachstelle Umwelt und Energie, Herr Christian Ruf, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal oder per E-Mail an: christian.ruf@langenthal.ch

(Bitte leer lassen)

- Förderbeitrag zugesichert am in der Höhe von Fr.
- Schlussrechnung erhalten am
- Schlussbericht erhalten am
- Förderbeitrag in der Höhe von Fr. ausbezahlt am